



Bundesverband  
der Pneumologen,  
Schlaf- und Beatmungsmediziner e.V.

## BdP unterstützt Maskenpflicht

**Der Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner (BdP) befürwortet die Pflicht zum Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Gebäuden und im Nahverkehr im Rahmen der Covid-19-Pandemie. Die Lungenärzte sprechen sich auch für eine derartige Maskenpflicht in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen aus!**

Die deutschen Lungenärzte begrüßen die Einführung einer einfachen Maskenpflicht in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Geschäften und anderen Einrichtungen, insbesondere dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann.

Die Maskenpflicht dient nachweislich der Reduktion des Radius potentiell infektiöser Tröpfchenwolken (Aersole) in der Umgebung des Trägers. Das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes kann deshalb sehr gut beitragen, die beschlossenen Lockerungen bei sozialen Kontakten umzusetzen, ohne eine neuerliche/unkontrollierte Zunahme der Erkrankungen an SARS-Cov-2 zu riskieren.

Da diese einfachen Schutzmaßnahmen – vom professionellen Op-Mundschutz bis hin zu selbst hergestellten Textilmasken – nicht dicht abschließen, ist die Atmung kaum erschwert, und der Einsatz für die meisten Menschen problemlos möglich. Das gilt auch für den Großteil der Asthma- und chronisch Lungenkranken. Soweit aufgrund einer schweren Vorerkrankung der Einsatz trotzdem Probleme bereitet, sollte dies mit dem behandelnden Arzt besprochen werden. Erfahrungsgemäß ist aber nur in wenigen Ausnahmefällen eine ärztlich attestierte Befreiung von der einfachen Maskenpflicht vonnöten.

Problematisch ist der Einsatz von FFP2- oder FFP3-Masken für Menschen mit vorgeschädigter Lungenfunktion. Die hohe Dichtigkeit und Filterfunktion dieser Masken kann dazu führen, dass das Atmen deutlich schwerer fällt und auch der Gasaustausch behindert wird. Das Tragen solcher Masken sollte daher dem medizinischen Bereich vorbehalten bleiben.

Patienten mit Atemwegserkrankungen, die zum Selbstschutz FFP2- oder FFP3-Masken benutzen wollen, sollten dies unbedingt mit ihren behandelnden Hausärzt\*innen und/oder Pneumolog\*innen abstimmen. Generell empfehlen wir Hochrisiko-Patienten aber, möglichst Kontakt mit Dritten zu vermeiden und angesichts der ungemindert fortbestehenden Infektionsgefährdung die empfohlenen Hygiene-Maßnahmen penibel zu beachten.

Der BdP spricht sich nochmals nachdrücklich für die konsequente

**Bundesverband der Pneumologen,  
Schlaf- und Beatmungsmediziner**  
Hainenbachstraße 25  
89522 Heidenheim

Telefon: 07321 9469180  
Telefax: 07321 9469140

info@pneumologenverband.de  
www.pneumologenverband.de

### **Vorstand**

Dr. Frank Heimann (Vorsitzender)  
Dr. Christian Franke  
Sebastian Böing  
Dr. Frank Powitz  
Dr. Frank Friedrichs

### **Bankverbindung**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
IBAN: DE04 3006 0601 0007 4397 92 ·  
BIC: DAAEDEDXXX

### **Geschäftsstelle**

med info GmbH  
Hainenbachstraße 25  
89522 Heidenheim



Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen auch in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen aus. Dazu zählen die möglichst frühe Selektion von Risikopatienten und potentiellen Infektpatienten inkl. Einlasskontrolle, das Vermeiden größerer Menschenansammlungen, Hustenetikette, Händewaschen und -Desinfektion, der korrekte Umgang mit Schutzmasken jedweder Art und vor allem das Einhalten der Abstandsregeln in den Wartebereichen. Hochrisiko-patienten sollten vorzugsweise telefonisch oder im Rahmen einer Video-Sprechstunde zunächst beraten werden, ob, wann und unter welchen Umständen sie die Arztpraxen aufsuchen können oder müssen.

**Der Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner e.V. (BdP):**

Der Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner (BdP) ist ein Zusammenschluss von Fachärzten mit Schwerpunkt Pneumologie in Klinik und Praxis. Seit 1964 vertritt der BdP die Interessen seiner Mitglieder im Bundesgebiet gegenüber den Körperschaften des öffentlichen Rechts, Behörden, Krankenkassen und politischen Parteien sowie gegenüber der ärztlichen Selbstverwaltung und freien ärztlichen Verbänden. Der BdP ist regional in dreizehn eigenständige Landesverbände gegliedert. Dem BdP gehört auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Pädiatrische Pneumologie e.V. an.

Zu den Zielen des BdP gehört die Gestaltung von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung der hohen Behandlungsqualität in der Pneumologie. Außerdem fördert der BdP die Qualifizierung seiner Mitglieder durch Fortbildungsveranstaltungen. Jährlich finden die Pneumologischen Praxistage statt, bei denen der Austausch zwischen Klinikern und Niedergelassenen im Mittelpunkt steht. Der BdP betreibt eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über die Krankheitsbilder der Atemwege. Weitere Informationen zum BdP findet man unter [www.pneumologenverband.de](http://www.pneumologenverband.de).